20. Wahlperiode 31.05.2023

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Boehringer, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Drucksache 20/6883 –

Beobachtung der Linksjugend solid

Vorbemerkung der Fragesteller

Die offizielle Jugendorganisation der Partei DIE LINKE., Linksjugend solid, wird aktuell u. a. von den Landesverfassungsschutzämtern in Nordrhein-Westfalen und Bayern beobachtet und als gesichert extremistisch eingestuft (Verfassungsschutzberichte Nordrhein-Westfalen und Bayern für das Jahr 2022). Bundesweit verfügt die Organisation nach Eigenangaben über "9 000 aktive und 16 400 passive Mitglieder". Die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Bayern stellen die beiden mitgliederstärksten Landesgliederungen der Jugendorganisation dar. Alle Mitglieder der Partei DIE LINKE, unter 35 Jahren werden automatisch zugleich passives Mitglied der Linksjugend solid. Der Landesverfassungsschutz Nordrhein-Westfalen bescheinigt der Linksjugend solid marxistisch-leninistische Positionen; die Jugendorganisation führe "alle politischen und gesellschaftlichen Probleme auf einen Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie (das kapitalistische Großbürgertum) und Proletariat (die Arbeiterklasse) zurück. Diesen will sie durch eine revolutionäre Übernahme des Staates durch das Proletariat beziehungsweise die Kommunistische Partei aufheben". Im Verfassungsschutzbericht des Bundes wird die Linksjugend solid trotz der gesichert extremistischen Einstufung in mehreren Bundesländern seit einigen Jahren nicht mehr aufgeführt. Bund und Länder arbeiten in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes eng zusammen. Durch eine enge Vernetzung gewährleistet der Verfassungsschutzverbund - bestehend aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz - eine flächendeckende und kooperative Zusammenarbeit.

1. Wird die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE., Linksjugend solid, derzeit gemäß Bundeverfassungsschutzgesetz beobachtet (wenn ja, bitte den Status der Beobachtung angeben: Verdachtsfall bzw. gesichert extremistische Bestrebung), und wenn ja, warum wird über Linksjugend solid nicht mehr in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) informiert?

- 2. Wenn Frage 1 verneint wird, warum wird die Linksjugend solid gemäß Bundesverfassungsschutzgesetz nicht beobachtet, obwohl u. a. ihre beiden mitgliederstärksten Landesverbände in Nordrhein-Westfalen und Bayern als gesichert extremistisch eingestuft sind (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- 3. In welchen Bundesländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung Linksjugend solid derzeit beobachtet, und mit welchem Status (bitte die Erkenntnisse des BfV aus dem Verfassungsschutzverbund einbeziehen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen 1 bis 3 zu einer etwaigen Beobachtung der Linksjugend solid aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufter Form.

Eine offene Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde direkt oder im Umkehrschluss spezifische Informationen zu möglichen Beobachtungszielen und -schwerpunkten einem nicht eingrenzbaren Personenkreis zugänglich machen sowie grundsätzlich das vorhandene oder nicht vorhandene Erkenntnisinteresse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) offenlegen. Ein Bekanntwerden von Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofilen des BfV könnte die Entwicklung von Abwehrmaßnahmen der entsprechenden Gruppierung ermöglichen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, erheblich beeinträchtigt werden. Sofern entsprechende Erkenntnisse aufgrund von Abwehrmechanismen entfallen oder wesentlich zurückgehen, würden der Bundesrepublik Deutschland empfindliche Informations- und Sicherheitslücken drohen.

Eine durch ein Bekanntwerden bedingte Änderung des Verhaltens von Gruppierungen könnte eine weitere Aufklärung unmöglich machen. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt werden; dies würde einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Weiterhin würden periodische Abfragen dieser Art Rückschlüsse auf die Inhalte sowie die Entwicklung des Aufklärungsinteresses des BfV ermöglichen.

Auch wären dadurch Rückschlüsse auf Maßnahmen und Reaktionen des BfV – oder eben das Ausbleiben von weiteren Maßnahmen – auf Aktivitäten von Gruppierungen möglich, welche die zukünftige Arbeitsweise und Informationsgewinnung des BfV gefährden könnten.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlusssachen (VS)-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens kann unter keinen Umständen hingenommen werden. In diesem Zusammenhang kommt im vorliegenden - eine etwaige Beobachtung der Linksjugend solid in den Blick nehmenden – Fall erschwerend hinzu, dass die durch die Beantwortung dieser Fragen möglicherweise erlangten Kenntnisse zu Arbeitsweise und Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden auch im Ausland einem nicht eingrenzbaren Personenkreis zugänglich würden. Es könnte damit ausländischen Akteuren ermöglicht werden, Abwehrstrategien gegen Methoden der Bundessicherheitsbehörden zu entwickeln. Insgesamt könnte dies einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art aus den oben ausgeführten Gründen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

4. In welchen Zeiträumen wurde Linksjugend solid seit ihrer Gründung bundesweit durch das BfV mit welchem Status (Verdachtsfall bzw. gesichert extremistische Bestrebung) gemäß des Bundesverfassungsschutzgesetzes beobachtet, und in welchen Jahresberichten wurde über Linksjugend solid informiert?

Über die im Jahr 2007 als Jugendverband der Partei DIE LINKE. gegründete "Linksjugend ['solid]" wurde in den Verfassungsschutzberichten des Bundes für die Jahre 2007, 2008, 2010 und letztmals für das Jahr 2011 informiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages werden von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder als zum Personenpotenzial im Phänomenbereich Linksextremismus gehörig geführt?

Das BfV äußert sich grundsätzlich nicht zu konkreten operativen Maßnahmen.

Eine Beantwortung zu etwaigen vom BfV beobachteten Personen - wie gemäß Fragestellung erbeten - kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des BfV, im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Durch die Beantwortung derartig gelagerter Fragen könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Zudem könnte eine solche Auskunft zur Entwicklung entsprechender Abwehrstrategien führen und somit die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

Hinsichtlich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zu etwaigen von den Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachteten Personen und somit zu Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Länder und damit nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, erteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der föderalen Ordnung keine Auskünfte.

- 6. Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages werden von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder aufgrund ihrer Bezüge zur Linksjugend solid als zum Personenpotential im Phänomenbereich Linksextremismus gehörig geführt?
- 7. Befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag aktive Mitglieder der Linksjugend solid, und werden diese durch die Verfassungsschutzbehörden dem Personenpotenzial im Phänomenbereich Linksextremismus zugeordnet?
 - Wenn ja, wie viele Abgeordnete sind dies, und gibt es unter den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag nach Kenntnis der Bundesregierung aktive Mitglieder der Linksjugend solid, die nicht dem Personenpotenzial im Phänomenbereich Linksextremismus zugeordnet werden, und wenn ja, warum nicht?
- 8. Befinden sich unter den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag nach Kenntnis der Bundesregierung passive Mitglieder der Linksjugend solid, und werden diese durch die Verfassungsschutzbehörden dem Personenpotenzial im Phänomenbereich Linksextremismus zugeordnet, und wenn ja, wie viele?
- 9. Werden die Mitglieder der beobachteten Landesverbände von Linksjugend solid durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in das Personenpotenzial im Phänomenbereich Linksextremismus aufgenommen, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich, und wenn nein, warum führt das BfV die Extremisten der beobachteten Landesverbände nicht im Personenpotenzial Linksextremismus?
- 10. Unterscheiden die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bei der Zuordnung zum Personenpotential im Phänomenbereich Linksextremismus nach aktiven und passiven Mitgliedern der Linksjugend solid, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Fragen 6 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.